



EWFT

---

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHER  
FAKULTÄTENTAG

# Qualifikationsrahmen „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik“ (QR EW\_Soz)

Version 1.0

verabschiedet

vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

am 18. Juli 2025

verabschiedet

vom Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag

am 23. Juli 2025.

## Inhaltsverzeichnis

1	Präambel .....	3
2	Qualifikationsrahmen „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik“ ....	5
	2.1 Erziehungswissenschaftliche Grundlagen .....	6
	2.2 Sozialpädagogische Schwerpunktsetzung .....	8
3	Empfehlungen zur Umsetzung .....	12
	3.1 Formale Rahmenbedingungen .....	12
	3.2 Fachkräfteanerkennung und staatliche Anerkennung .....	13
4	Hinweise zu den Qualifikationsniveaus (Bachelor, Master, Promotion) .....	14
5	Präzisierung zu den Querschnittsaufgaben .....	16
6	Literatur .....	19
	Anhang .....	21

## 1. Präambel

Die Festlegung eines gemeinsamen Kerns an Studieninhalten dient der Vergleichbarkeit des Studiums an verschiedenen Hochschulstandorten, der Qualitätssicherung der zu erlangenden Studienabschlüsse, erleichtert die Mobilität der Studierenden, ermöglicht die Verständigung der Studienabsolvent:innen zu den verschiedenen Berufsfeldern und dient als Orientierung für (Re-)Akkreditierungen von Studiengängen. Der Qualifikationsrahmen Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik formuliert Mindeststandards für ein Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik (kurz Qualifikationsrahmen Sozialpädagogik). Der Qualifikationsrahmen eröffnet zugleich einen Gestaltungsspielraum für die spezifischen Profile der diese Studienrichtung anbietenden Universitäten.

Die Erziehungswissenschaft befasst sich als akademische Disziplin zentral mit den gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens, der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen sowie der Lebensbewältigung unter sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen von Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und ungleichen Lebenslagen. Der sozialpädagogische Fokus liegt dabei (a) in *personaler* Hinsicht auf der Untersuchung (Analyseebene) und Gestaltung (Handlungsebene) von Lebensbedingungen für das Aufwachsen, (b) auf *organisationaler* Ebene in der Kenntnis und Funktionsweise von bildungs-, wohlfahrts- sowie sozialstaatlicher Einrichtungen und der ihnen zugrunde liegenden rechtlichen Bedingungen und (c) auf *gesellschaftlicher* Ebene auf der Realisierung von Erziehungs- und Bildungsangeboten, die eine gelingende Lebensgestaltung und -bewältigung sowie insbesondere gesellschaftliche Partizipation ermöglichen. Inhaltlich werden dabei zum einen gesellschaftliche, familiale, (sozial-)pädagogische und personale Bedingungen des Aufwachsens und der sie gestaltenden Lebenslagen im Hinblick auf die Förderung mündiger, eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten betrachtet. Gegenstände der Sozialpädagogik stellen entsprechend Phänomene und Herausforderungen dar, die eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und Integration erschweren sowie die Auseinandersetzung mit institutionellen Angeboten, die dies wiederum ermöglichen sollen. Die Sozialpädagogik ist zur Bestimmung entsprechender Problemlagen und den damit einhergehenden Herausforderungen als *Disziplin theoretisch* sowie unter Gesichtspunkten der praktischen Bewältigung als *Profession praktisch* gefordert.

Für die Sozialpädagogik als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin ergibt sich – nicht zuletzt aufgrund ihrer historisch gewachsenen Pluralität sowie der gesteigerten Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse – die Notwendigkeit, sich auf gemeinsame curriculare Grundlagen und damit auf ein gemeinsames Qualifikationsprofil zu verständigen und dies hochschulübergreifend umzusetzen. Insbesondere an Universitäten werden spezifische sozialpädagogische Studieninhalte (Schwerpunkte) in unterschiedlichem Umfang innerhalb erziehungswissenschaftlicher Studiengänge angeboten, wobei *Studieninhalte* und nicht *Modulbezeichnungen* entscheidend sind.

Der Qualifikationsrahmen Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik weist einen inhaltlichen Kern an Studieninhalten aus, um dem Fachkräftegebot, wie es u.a. im § 6 SGB XII und § 72 SGB VIII verankert ist, zu entsprechen. Zugleich ist das Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik als ein erziehungswissenschaftlich fundiertes, *generalistisches Studium* zu verstehen, das nicht ausschließlich für einzelne Bereiche sozialpädagogischer Arbeit, z.B. nur für die Kinder- und Jugendhilfe, oder einzelne eng umrissene Lebensalter qualifiziert.

Die jeweilige Bezeichnung von Studiengängen und Studienangeboten sind historisch gewachsene Bezeichnungen. Die Bandbreite der Studiengangsbezeichnungen reicht von erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengängen der Sozialpädagogik/Sozialarbeit/ Sozialen Arbeit/des Sozialwesen über (erziehungswissenschaftliche) Studiengänge mit dem grundständigen Schwerpunkt Sozialpädagogik (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Soziale Arbeit) oder mit integralen Studienschwerpunkten (insbesondere: Soziale Arbeit und Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogik, Inklusive Kinder- und Jugendhilfe, Außerschulische Bildung, Kindheit/Jugend) hin zu Lehramtsstudiengängen der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik mit entsprechenden fachwissenschaftlichen Anteilen sowie Wahlpflichtbereichen oder Studienvertiefungen, die einen unterschiedlichen Studienumfang ausweisen können. Der vorliegende Qualifikationsrahmen bezieht sich auf diese erziehungswissenschaftlichen Studiengänge mit der Möglichkeit sozialpädagogischer Profilbildung (im Folgenden subsummiert unter: Schwerpunkt Sozialpädagogik) und entspricht damit den rechtlichen und fachlichen Anforderungen zur Verleihung einer Staatlichen Anerkennung für alle Felder der Sozialpädagogik/Sozialarbeit (vgl. Wiesner/Bernzen/Neubauer 2017; OVG Bautzen 2018; BVerwG 2018).

Das Spezifikum der Sozialpädagogik ist ihr Bezug zur Lebenswelt bzw. den Lebenslagen ihrer Adressat:innen. Ihre Angebote finden sich dabei sowohl in spezifischen sozialpädagogischen Settings (Organisationen) als auch im Alltag der Adressat:innen. Dies hat zur Folge, dass für die professionelle Angebotsgestaltung auch lebenspraktische Kompetenzen notwendig sind, ohne dass diese Teile eines qualifizierenden akademischen Curriculums sind (z.B. Empathiefähigkeit, Krisen- und Konfliktbewältigungskompetenz, Stressbewältigungsfähigkeiten, Kompetenzen in der Care-/Pflegearbeit, Gesundheitsprävention, ästhetisch-musische Kompetenzen, technische Grundverständnisse etc.).

Jenseits der unmittelbar curricular zu vermittelnden fachlichen und methodischen sozialpädagogischen Kompetenzen gibt es zudem innerdisziplinäre Qualifikationsmerkmale, die als erziehungswissenschaftliche Querschnittsthemen in das Studium integriert sind. Hierzu gehören u.a.:

- Partizipation/Demokratieförderung und politische Bildung/Wertevermittlung
- Diversität/Inklusion
- Kinderschutz/Gewaltprävention/Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Prävention/Gesundheitsförderung
- Digitalisierung/Digitalität

## 2. Qualifikationsrahmen „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik“

Der Qualifikationsrahmen „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik“ basiert zum einen auf den Grundlagen und Kernelementen des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft, das 2024 überarbeitet von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft verabschiedet wurde (DGfE 2024) (2.1). Zum anderen werden curriculare Inhalte sozialpädagogischer Schwerpunktsetzung definiert (2.2).

## 2.1 Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Das in vier Elemente untergliederte Kerncurriculum Erziehungswissenschaft umreißt ein Minimum von unabdingbaren erziehungswissenschaftlichen Inhalten und Grundlagenwissen, die standortbezogen jeweils vertieft bzw. profiliert werden. Im Zentrum stehen die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Theorien, Begriffen und Forschungsmethoden, um wissenschaftlich begründete Kenntnisse aufzubauen sowie analytisch reflexive Kompetenzen und professionelle Haltungen zu entwickeln, die vereinfachte Vorstellungen von Theorie-Praxis-Relationen überwinden.

<p><b>Element I: Erziehungswissenschaftliche Grundfragen, Grundlagen und Grundbegriffe</b></p> <p>Einführung in die Struktur der Disziplin Erziehungswissenschaft und ihrer Geschichte; Organisationsformen pädagogisch professionellen Handelns; die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen. Zentral ist die Befähigung, pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen, in ihren geschichtlichen und medialen Kontexten kritisch zu reflektieren und theoretische Ansätze in ihrer Standortgebundenheit zu bestimmen und zu diskutieren. Damit ist die Frage verbunden, wie diese Ansätze das professionelle pädagogische Handeln fundieren, was auch für die weiteren Elemente gilt.</p>	
1.1	Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und deren Wandel (z.B. Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lernen, Hilfe, Profession, Organisation, Unterricht, Generation, Geschlecht, Biografie, Emanzipation, Inklusion etc.)
1.2	Theorien der Erziehung, Bildung und Sozialisation sowie historische Zugänge zu pädagogischen Entwürfen und Erziehungsrealitäten
1.3	Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Ansätze in der Erziehungswissenschaft, insbesondere Thematisierung des Verhältnisses von theoretischem Wissen und praktischem Können

<p><b>Element II: Gesellschaftliche, politische und institutionelle Bedingungen von Erziehung, Bildung und Sozialisation</b></p> <p>Einführung in historische, aktuelle und zukünftige Bedingungen pädagogischen Handelns und seiner erziehungswissenschaftlichen Erforschung in nationaler, internationaler und transnationaler Perspektive; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlicher Forschung, ihren Ergebnissen sowie mit pädagogischen Aufgaben im Hinblick auf ihre historischen, kulturellen, medialen, organisationalen,</p>	
---	--

politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen; Verstehen von Logiken und Dynamiken der kulturellen und sozialen Hervorbringung von Differenz in der Migrationsgesellschaft. Befähigung zu deren kritischen Reflexion.	
2.1	Theorien, Funktionen und geschichtliche Aspekte von Bildungs-, Erziehungs- und Hilfe-Institutionen, von Sozialisationsinstanzen sowie des Verhältnisses von Subjekt und Gesellschaft
2.2	Theoretisch-systematische, historische, empirische und transnational vergleichende Perspektiven auf bildungspolitische und Policy bezogene Akteur:innen und Prozesse; nationale und internationale pädagogische Institutionen und Bildungsorganisationen im Kontext von Systemen der demokratischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Sicherung unter Einschluss international vergleichender Fragestellungen
2.3	Theoretisch-systematische, historische und empirische Perspektiven auf Logiken und Dynamiken der kulturellen und sozialen Hervorbringung von Differenzen und Zugehörigkeiten inner- und außerhalb pädagogischer Organisationen sowie in Bezug auf den in- und exkludierenden Charakter von Bildung und Erziehung

<b>Element III: Forschungsmethodologische und -methodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft</b>	
Einführung in Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft und Aneignung der Kenntnisse unterschiedlicher methodischer erziehungswissenschaftlicher Zugänge; Sensibilisierung für das Verhältnis von Gegenstand, Theorie und Forschungsmethode; Vermittlung der Fähigkeit, erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung forschungsethischer Prinzipien in Forschungsdesigns zu übersetzen und kritisch zu reflektieren.	
3.1	Erkenntnistheoretische, methodologische und methodische Zugänge in der Erziehungswissenschaft in ihren Zusammenhängen unter Berücksichtigung von theoriegenerierenden, hypothesentestenden und theoretisch-systematischen Verfahren
3.2	Ausgewählte Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, z.B. explorative, qualitativ-rekonstruktive, quantitative Verfahren, Mixed-Methods
3.3	Entwicklung und Erprobung von Forschungszugängen zu erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen; Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen von methodischen Settings und deren Reichweiten

<p><b>Element IV: Profilierungen erziehungswissenschaftlicher Schwerpunkte</b></p> <p>Verknüpfung erziehungswissenschaftlichen Wissens mit den einzelnen Profilierungen innerhalb der Disziplin; Einführung in Theorie und Geschichte einzelner Profilierungen und Befähigung zur Wahl einer oder verschiedener Profilierungen.</p>	
4.1	<p>Einführung in Theorien und Orientierungen der Sozialpädagogik (z.B. Lebenswelt- und Bewältigungsorientierung, Dienstleistungs- und Nutzer:innenorientierung, bildungstheoretische Ansätze, reflexive und kritisch-subjektive Ansätze, professionstheoretische Ansätze, Capabilities-Ansatz, systemtheoretische Ansätze, Theorien abweichenden Verhaltens u.a.)</p>
4.2	<p>Geschichte der Sozialpädagogik und ihrer Arbeitsfelder (z.B. Fürsorge, Armenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Hilfen, Altenhilfe, Gesundheitshilfe etc.), ihrer Organisationen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Familienberatungsstellen, Jugendamt, Ganztagschule etc.) und ihrer Ausbildungsorte (Fach(hoch)schule, Hochschule für angewandte Wissenschaft, Universität u.a.)</p>
4.3	<p>Sozialpädagogische Handlungsfelder und multiprofessionelle Arrangements: Beiträge der Bestimmung und zur Bearbeitung von Handlungsproblemen in sozialpädagogischen Handlungsfeldern sowie deren Schnittstellen und Überschneidungen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, der Ganztagschule, der (Familien-)Beratung, der Jugendstraffälligenhilfe, der Alten-/Seniorenarbeit, der (Kinder- und Jugend-) Psychiatrie etc.)</p>

## 2.2 Sozialpädagogische Schwerpunktsetzung

Der Schwerpunktbereich Sozialpädagogik führt den Anspruch des Kerncurriculums Erziehungswissenschaft im Kontext sozialpädagogischer Profilierung fort und ergänzt diesen im Bereich der Rechtskenntnisse. Ziel ist die Beförderung einer reflektierten Handlungskompetenz, wie sie das Fachkräftegebot, u.a. im § 6 SGB XII und § 72 SGB VIII, erfordert. Zugleich qualifizieren die Elemente des Schwerpunkts Sozialpädagogik nicht nur für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. das Kindes- und Jugendalter, vielmehr sind sie als generalistische Schwerpunktsetzungen zu verstehen.

<p><b>Element V: Professionalität, professionelles Handeln und Fachkompetenz in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern</b></p> <p>Im Fokus des Elements V steht die Aneignung der Fähigkeit, spezifische berufliche Arbeitsweisen und -konzepte reflektiert zu nutzen. Dies bezieht sich zum einen auf die Aneignung von Wissen zu (sozial-)pädagogischen Konzepten, Methoden, Techniken/Verfahren, die eine wichtige Voraussetzung für professionelles Handeln darstellen. Zum anderen gehört die Weiterentwicklung grundlegender Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Fähigkeiten der (Selbst-)Reflexion dazu.</p>	
5.1	<p>Ausbildung der Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion. Reflexivität bezieht sich auf die Fähigkeit, die eigene sozialpädagogische Tätigkeit selbstständig, selbstbestimmt und eigenverantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen und organisationalen Kontext sowie im rechtlichen Rahmen gestalten und reflektieren zu können. Diese Reflexion ist Grundlage für die Erweiterung der eigenen professionellen Handlungsfähigkeit.</p>
5.2	<p>Sozial- und Selbstkompetenz: Selbstkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, als Individuum die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, Herausforderungen und Begrenzungen zu erkennen, zu reflektieren und zu bewerten. Sie umfasst die Entfaltung und Entwicklung eigener, d.h. personaler und professioneller Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sozialkompetenz bezieht sich auf die Bereitschaft, soziale Beziehungen aktiv zu leben und zu gestalten. Sie basiert auf einer demokratisch-rechtsstaatlichen Grundorientierung sowie der Fähigkeit zur differenzsensiblen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Normalitätskonzepten im Umgang mit gesellschaftlichen Werten und Normen. Diese Fähigkeiten sind als professionelle Persönlichkeitsbildung Teil eines individuellen Lern- und Qualifikationsprozesses.</p>
5.3	<p>Professionstheorie: Neben einer disziplinären Perspektive auf den Gegenstand und die Arbeit der Sozialpädagogik ist eine auf das berufliche Handeln bezogene Perspektive relevant. Die professionstheoretisch fundierte Systematisierung und Verortung der Sozialpädagogik ist Bestandteil des fachlichen sozialpädagogischen Wissens. Ziel ist die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen professionstheoretischen Positionierungen der Sozialpädagogik innerhalb der Erziehungswissenschaft.</p>
5.4	<p>Methodik und Didaktik: Methodik und Didaktik bezieht sich auf die Fähigkeit von sozialpädagogischen Fachkräften, Entscheidungen zu Inhalten (Was) sowie deren Aneignung (Wie) als vorbedachte und/oder ermöglichende Bildungsarrangements zu schaffen. Die Fähigkeit, professionell methodisch und didaktisch zu arbeiten, ist dabei nicht auf besondere Lernsituationen begrenzt, sondern bezieht sich auch auf die alltägliche Arbeit in der Lebenswelt der Adressat:innen sozialpädagogischer Angebote.</p>

5.5	<p>Professionsethik: Professionsethik bezieht sich auf die Fähigkeit und die Bereitschaft, Handlungsperspektiven und -ziele mit den Adressat:innen kommunikativ zu erarbeiten, eigene normative Vorstellungen nicht (allein) als leitende Orientierung zu verfolgen und das eigene professionelle Handeln rational begründen zu können. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, advokatorische Entscheidungen und/oder Interventionen gegen den Willen der Adressat:innen ausweisen, rechtlich begründen und ethisch legitimieren zu können.</p>
-----	--

<p><b>Element VI: Kenntnisse in Organisation, Recht und Verwaltung</b></p>	
<p>Im Zentrum des Element VI steht der Wissens- und Kompetenzerwerb zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern sozialpädagogischer Arbeit, sozialstaatlichen Organisationen, deren Aufbau und Funktionsweise, sozialstaatlichen Regelungen und Sicherungsformen sowie den relevanten Rechtsgebieten für sozialpädagogisches Handeln.</p>	
6.1	<p>Sozialpädagogisches Handeln in und durch Organisationen: Organisations- und professionstheoretische Grundlagen zur Struktur (wohlfahrts-)staatlicher Angebote. Organisationen als ermöglichende und begrenzende Rahmenbedingungen, die Struktur (Pluralität) der öffentlichen und freien Trägerlandschaft, in denen sich sozialpädagogisches Handeln vollzieht. Dabei werden auch sozialpolitische und sozialetische Frage- und Problemstellungen sowie aktuelle (sozial-)rechtliche Entwicklungen in den Blick genommen.</p>
6.2	<p>Rechts- und Verwaltungsgrundlagen für sozialpädagogische Fachkräfte: Einführung in Rechtsquellen und Rechtsnormen sowie administrative Strukturen. Es wird ein grundlegendes Verständnis für die rechtliche Verfasstheit sozialpädagogischer Angebote geschaffen und exemplarisch vertieft in ausgewählte Rechtsgebiete eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfassungsrechtliche Grundlagen zu Grundrechten, zur Sozialstaatlichkeit, zum Familienrecht und zum Schulrecht</li> <li>• bundesgesetzliche Grundlagen zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit, familienrechtliche und kindschaftsrechtliche Regelungen</li> <li>• sozial(hilfe)rechtliche Regelungen</li> <li>• Kinder- und Jugendhilferecht (Bundes- und Landesrecht)</li> <li>• verwaltungsrechtliche Grundlagen</li> <li>• (jugend-)strafrechtlich relevante Regelungen für sozialpädagogisches Handeln.</li> </ul> <p>Der Wissens- und Kompetenzerwerb in diesem Element dient der Ausbildung generalisierter und arbeitsbereichsübergreifender Fachkompetenz.</p>

<p><b>Element VII: Adressat:innenbezogenes Wissen zur Lebenswelt, Lebenslagen, Lebensalter sowie zu Adressat:innen sozialer Dienstleistungen</b></p> <p>Das Element verknüpft sozialpädagogisches Wissen über die Adressat:innen sozialpädagogischer Angebote und ihre Lebenslagen. Die unterschiedlichen theoretischen Perspektiven ermöglichen einen ‚sozialpädagogischen Blick‘ auf aktuelle individuelle, kollektive und gesellschaftliche Problem- und Fragestellungen.</p>	
7.1	<p>Lebenswelten, -lagen und -alter: Kenntnisse über Lebenswelten und ihre Vielfalt, Lebenslagen und Lebensalter sowie die Fähigkeit, die alltäglichen Lebensorte vor dem Hintergrund der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Lebensalter zu reflektieren; Konzepte zu Lebenswelten, -lagen und -alter in der Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft</p>
7.2	<p>Adressat:innen sozialer Dienstleistungen und sozialpädagogischer Angebote Spezifischer Wissenserwerb zu Ansprüchen und Passungsverhältnissen zwischen Adressat:innen und sozialpädagogischen Angebote vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Konzepte und empirischer Befunde</p>
7.3	<p>Disziplinäres Wissen über Ungleichheitsdimensionen: Wissen über relevante Dimensionen sozialer Ungleichheit z.B. in den Bereichen Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Einkommen und Vermögen; Reflexion von Differenzkategorien, z.B. bezüglich des Geschlechts, sexueller Orientierung und Identität, Alter und Generation, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit, Weltanschauung und Religion, sozialer Herkunft sowie Lebensentwürfen. Dies beinhaltet sowohl die Reflexion eigener biografischer Erfahrungen als auch ein diversitätssensibles Fremdverstehen. Disziplinbezogenen theoretischen wie empirischen Erkenntnissen kommt für eine Bearbeitung von Normalitätsvorstellungen eine herausgehobene Bedeutung zu.</p>

<p><b>Element VIII: Sozialpädagogische Praxis</b></p> <p>Erprobung und Reflexion der erworbenen Fähigkeiten, des Fachwissens und der analytischen Kompetenz in sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Es geht um den Erwerb der Kompetenz, theoretisches Wissen in die Gestaltung von sozialpädagogischen Angeboten zu transferieren, einen vertieften Einblick in exemplarische Handlungsfelder der Sozialpädagogik. Theoretische Kenntnisse werden in die Handlungsfelder übertragen sowie empirisches Wissen aus ihnen generiert.</p>	
8.1	<p>Theorie-Praxis-Relationierung: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik als ein Verhältnis gegenseitiger Ermöglichung und Reflexion. Die Relationierung bezieht sich auf die Herausbildung und Erweiterung von professionellem Wissen, das aus</p>

	der Bezugnahme auf wissenschaftliches Wissen in der Deutung und Reflexion sozialer Sachverhalte sowie der Vermittlung, Aneignung und Reflexion von disziplinären Kenntnissen und praktischer Umsetzung der Praxisakteur:innen entsteht.
8.2	Reflexion sozialpädagogisch-praktischen Handelns und Vorbereitung auf sozialpädagogisches Handeln: Die spezifische Reflexion praktischer sozialpädagogischer Erfahrungen unter Rückgriff auf wissenschaftliche Theorie ermöglicht ein analytisch vertieftes Verständnis der eigenen professionellen Handlungskompetenz. Das Element inkludiert unterschiedliche Lehr- und Lernformate, die auch auf die spätere sozialpädagogische Praxis vorbereiten.
8.3	Fallverstehen/Fallarbeit (Kasuistik): Fallarbeit und Fallverstehen beziehen sich auf die Fähigkeit, theoretische Perspektiven, empirisches Wissen und professionelle Handlungsansätze zu einem besseren Verständnis jedes Einzelfalls zu nutzen und zugleich die Komplexität jeweils fallbezogener Themen- und Problemstellungen zu erkennen, um einen Fall adäquat zu begleiten.

### 3. Empfehlungen zur Umsetzung

#### 3.1 Formale Rahmenempfehlungen

Auf Grundlage der Fachkräfteexpertise von Oelerich/Kunhenn (2015) für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sowie aktuell anerkannter Fachkräftebestimmungen bedarf es für die Anerkennung als Fachkraft im Feld der Sozialpädagogik eines Studiums, welches mindestens 180 ECTS umfasst, von denen 120 ECTS-Punkte in den unter Punkt 2 festgelegten fachspezifischen Elementen erbracht werden.

Vor dem Hintergrund, dass auf Masterniveau erweitertes Wissen und Kenntnisse erworben werden, d.h. die jeweiligen Studieninhalte in unterschiedlichen Hochschulsemestern angeboten werden, ist es möglich, die für die Anerkennung als Fachkraft im Feld der Sozialpädagogik notwendigen ECTS-Punkte sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium zu erbringen. In Anerkennung des lebenslangen Lernens sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen für akademische Qualifikationen oder der Lebensplanung von Absolvent:innen können Hochschulen bspw. Erweiterungsstudiengänge anbieten und die Qualifikationen entsprechend vorhalten.

Ein Studium der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik zielt jenseits einer theoretischen Fundierung auch auf sozialpädagogisches Handeln i.S. der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft ab; es ist eingebettet in die akademische Aneignung wissenschaftlichen Wissens und dessen kritisch-reflektierte Auseinandersetzung. Das akademische Studium der Sozialpädagogik setzt voraus, dass es in verbindlich angebotenen Lehrveranstaltungen *in Präsenz* stattfindet, weil nur so die notwendigen kommunikativen Kompetenzen zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Adressat:innen erworben werden können. Der Umfang an digitalen Lehrformaten (Instruktion) ist dabei auf ein Minimum zu beschränken und darf einen Anteil von 25% des zu durchlaufenden Curriculums nicht überschreiten. Das Studium der Sozialpädagogik findet deshalb im überwiegenden Teil im Lehr- und Lernformat (Typus) eines Seminars (bestehend aus Seminar, Lernwerkstatt, Projektseminar, Lehrforschungsprojekt, Action-Learning, Lektürekurs o.ä.) statt (vgl. HRK 2005).

Hochschulen, die im erziehungswissenschaftlichen Studiengang den Schwerpunkt Sozialpädagogik anbieten, werden entsprechend der disziplinär fachlich-inhaltlichen Bestimmungen akkreditiert. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs bzw. der Studiengänge muss die Elemente dieses Qualitätsrahmens erfüllen.

### 3.2 Fachkräfteanerkennung und staatliche Anerkennung

Es gibt innerhalb der sozialpädagogischen Handlungsfelder keine Tätigkeitsvorbehalte für einzelne Berufsabschlüsse, Studiengänge oder Berufsbezeichnungen.

Studiengängen an Hochschulen haben die Möglichkeit, unter Anerkennung des Qualifikationsrahmens eine einheitliche Fachkräftebescheinigung nach den Bestimmungen der DGfE (Anlage) im Diploma Supplement/Transcript of Records auszugeben. Dies kann auch ergänzend zu bestehenden oder weiteren Angaben im Diploma Supplement/Transkript of Records erfolgen. Im Zeugnis ist zu vermerken, wenn ein konstitutives Studium die Kriterien ‚mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik‘ bzw. ‚der Sozialpädagogik‘ erfüllt.

Absolvent:innen erhalten ein Diploma Supplement/Transcript of Records, in dem die besuchten Lehrveranstaltungen und absolvierten Module ausgewiesen sind. Ergänzend zum

Diploma Supplement/Transcript of Records können Absolvent:innen ein einheitliches Fachkräftezertifikat der Universität, an der sie ihren Abschluss erworben haben, ausgestellt bekommen, sofern diese berechtigt ist, eine entsprechende Bescheinigung auszustellen und die dafür notwendigen Anforderungen erfüllt wurden. Die Anforderungen sind bundeseinheitlich und orientieren sich am Fachkräftegebot des SGB VIII, der Fachempfehlung der Landesjugendämter sowie an den in diesem Qualifikationsrahmen festgelegten Standards.

Zugleich stellt der vorliegende Qualifikationsrahmen die Bedingungen für die Vergabe der Berufsbezeichnung ‚staatlich anerkannter Sozialpädagoge/staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannte Sozialpädagog\*in‘ bzw. ‚staatlich anerkannter Sozialarbeiter/staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*in‘ dar. Damit werden Universitäten legitimiert, in den jeweiligen Bundesländern auf Grundlage dieses Qualifikationsrahmens die staatliche Anerkennung mit der Berufsbezeichnung ‚staatlich anerkannter Sozialpädagoge/staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannte Sozialpädagog\*in‘ bzw. ‚staatlich anerkannter Sozialarbeiter/staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*in‘ zu verleihen.

#### 4. Hinweise zu den Qualifikationsniveaus (Bachelor/Master/Promotion)

Mit Blick auf einschlägige Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum sowie der Ausgestaltung in Deutschland zielen die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus auf unterschiedliche Kompetenzstufen ab. Dabei ist zwischen fachwissenschaftlichen *Inhalten*, die auf die Anerkennung als Fachkraft (§ 6 SGB XII, § 72 SGB VIII) abzielen (DQR-Niveau 6), und *Qualifikationsniveaus* zu unterscheiden. Je nach späterem Tätigkeitsbereich sind unterschiedliche Qualifikationsniveaus notwendig. Im Folgenden wird daher nach Bachelor, Master und Promotion (PhD) unterschieden.

Bachelorabsolvent:innen (DQR-Niveau 6) sind entsprechend in der Lage, sich in neue Handlungsfelder einzuarbeiten. Das Bachelorstudium der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik befähigt dazu, Wissen im professionellen sozialpädagogischen Handeln anzuwenden und Aufgabenstellungen aus ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und

weiterzuentwickeln. Die Absolvent:innen verfügen über relevantes Professionswissen und sind in der Lage, sich weiterhin Wissen anzueignen, Informationen einzuordnen und zu interpretieren, um daraus fundierte Handlungsentwürfe abzuleiten, welche fachlich-wissenschaftlich, gesellschaftlich sowie ethisch fundiert vor dem Hintergrund der jeweiligen Ergebnisse und Konsequenzen des professionellen Handelns reflektiert werden können.

Das Masterstudium mit dem sozialpädagogischen Schwerpunkt (DQR-Niveau 7) befähigt dazu, Wissen im professionellen sozialpädagogischen Handeln in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden sowie in einem breiten und multidisziplinären Kontext weiterzuentwickeln. Das Masterstudium befähigt dazu, mit einem erhöhten Maß an Komplexität im professionellen Alltag umzugehen sowie auf Grundlage von unvollständigen und begrenzten Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen auf der Basis fachlich-wissenschaftlicher, gesellschaftlicher sowie ethischer Kriterien zu treffen. Mit dem Abschluss des Masterstudiums sind die Absolvent:innen dazu befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und dieses kritisch zu reflektieren. Masterabsolvent:innen sind in der Lage, eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen und die Projekte sowie fachwissenschaftliche Theorien und aktuelle empirische Erkenntnisse für die Reflexion ihres Handelns zu nutzen sowie dieses in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln und sich mit Fachvertreter:innen, Vertreter:innen anderer Disziplinen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und herausgehobene Verantwortung übernehmen. Der Master-Abschluss befähigt darüber hinaus zur Promotion.

Die Promotion (DQR-Niveau 8) ist der Nachweis zur Befähigung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Absolvent:innen können selbstständig empirische und theoretische wissenschaftliche Projekte konzipieren, durchführen, kritisch reflektieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, das Fach zu überblicken, eigene Themenstellungen zu identifizieren und neue komplexe Vorhaben durchzuführen. Sie tragen dazu bei, gesellschaftliche und wissenschaftliche Transformationsprozesse zu begleiten. Die Promotion erfolgt in der Regel im Fach Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik.

## 5. Präzisierung zu den Querschnittsaufgaben

In Folge gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse erlangen fachliche und methodische Kompetenzen zu einigen Themenbereichen im Studium Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik eine grundlegende Bedeutung. Die entsprechenden Themenbereiche liegen quer zu den unterschiedlichen Elementen des Curriculums der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik (vgl. Punkt 1). Sie werden entsprechend auch in unterschiedlichen Formaten behandelt. In der Behandlung der Themen sind die Studierenden dabei sowohl Adressat:innen der zu erwerbenden Kompetenzen als auch später Vermittler:innen entsprechender Wissensbestände. Zu den Querschnittsthemen gehören:

### *a) Partizipation/Demokratieförderung und politische Bildung/Wertevermittlung:*

Im Studium wird ein Verständnis für die Beteiligung von Adressat:innen, entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten, an allen sie betreffenden Entscheidungen entwickelt. Partizipative Erfahrungen sind elementarer Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft. Für das Ziel einer demokratischen Teilhabe an Gesellschaft ist die politische Bildung elementar. Angesichts einer zunehmenden pluralen Gesellschaft und der mit ihr einhergehenden Wertevielfalt kommt der Wertevermittlung eine besondere Bedeutung zu. Werte geben dabei Trägern, sozialpädagogischen Fachkräften als auch den Adressat:innen eine Orientierung in ihrem Handel. Ausgangspunkt der ethischen Frage zu gesellschaftlichen Werten ist dabei die ‚Würde des Menschen‘. Die eigene Werteentwicklung, wie auch die reflektierte Befähigung zur Wertevermittlung, sind Bestandteil eines Studiums der Sozialpädagogik

### *b) Diversität/Inklusion*

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Pluralisierungsprozesse ist Diversitätssensibilität von besonderer Bedeutung für das pädagogische Handeln. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Kategorien wie Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, Alter und Generation, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit, Weltanschauung und Religion, sozialer Herkunft sowie Lebensentwürfen und ist eng mit der Konstruktion von Differenzlinien und Machtformen verbunden. Im Sinne eines umfassenden Inklusionsverständnisses gilt es, die Diversität von Menschen als Selbstverständlichkeit anzuerkennen und den Abbau sozialer Ungleichheit auf struktureller, institutioneller und

individueller Ebene als Planungs- und Handlungsgrundlage sozialpädagogischen Handelns zu betrachten.

*c) Gewaltprävention/ Kinderschutz:*

Gewaltprävention ist ein zentrales Thema in allen gesellschaftlichen Feldern, um Menschen die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Dabei ist das Ausmaß an Schutzbedürftigkeit jeweils zu bestimmen. Der Schutz von Kindern, die aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität in besonderem Maße (gewalt-)gefährdet sind, ist eine verpflichtende Aufgabe aller pädagogischen Organisationen. Sozialpädagogischen Institutionen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu (Garantenstellung). Im Studium werden die Themenbereiche Gewaltprävention und Kinderschutz mit dem Ziel bearbeitet, Gefährdungen frühzeitig erkennen zu können und bei Bedarf professionell intervenieren zu können. Angebote der sexuellen Bildung können ebenfalls Bestandteil präventiver Gewaltschutzkonzepte sein.

*d) Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE):*

Eine Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln innerhalb der Grenzen der natürlichen Ressourcen. Absolvent:innen der Sozialpädagogik können die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt verstehen, dieses ebenso anderen vermitteln und für das eigene (professionelle) Agieren handlungs- und entscheidungsrelevant umsetzen.

*e) Prävention/Gesundheitsförderung:*

Präventive Ansätze zielen darauf ab, negative Einflüsse für die weitere Entwicklung von Adressat:innen, aber auch der pädagogischen Beziehung zu verringern oder verhindern, bevor diese eintreten und negative Wirkung entfalten. Dabei sind Verhaltensprävention (personale Ebene) als auch Verhältnisprävention (Strukturebene) und deren Zusammenwirken gleichermaßen zu berücksichtigen. Ziel ist insbesondere die Förderung von Ressourcen und Schutzfaktoren zur eigenständigen Bewältigung von Aufgaben, Herausforderungen oder Krisen, die sich in den unterschiedlichen Lebensaltern und Lebenslagen ergeben.

*f) Digitalisierung/Digitalität:*

Digitale Medien sind zentraler Bestandteil der Lebenswelt von Adressat:innen, Fachkräften und sozialpädagogischen Organisationen. Vor diesem Hintergrund ist die Befassung mit Digitalität und Digitalisierung in sozialpädagogischen Feldern sowie deren ethischen, teilhabebezogenen und politischen Implikationen Bestandteil fachlicher Reflexion. Wissen über digitale Phänomene im Feld sowie im Alltag der Adressat:innen, den pädagogischen Umgang damit (auch als Medienkompetenzförderung) und die Bedeutung fachlicher Standards unter den Bedingungen von Digitalität sind daher Grundlage sozialpädagogischer Fachlichkeit.

## 6. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014): Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe. Abrufbar unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Fachkraeftegebot.pdf> [Zugriff 20.06.2025]
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2015): Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Abrufbar unter: [https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier\\_Praxisbezug\\_Studieng%C3%A4nge\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Praxisbezug_Studieng%C3%A4nge_Soziale_Arbeit.pdf) [Zugriff 20.06.2025]
- BAG LJA (2017): Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen. Abrufbar unter: <https://afet-ev.de/themenplattform/fachkraeftegebot-in-erlaubnispflichtigen-teilstationaeren-und-stationaeren-angeboten> [Zugriff 20.06.2025]
- Bauer, Petra; Neumann, Sascha; Wiezorek, Christine (2022): Staatliche Anerkennung auf Abwegen. Über die Bedeutung der Erziehungswissenschaft und deren Marginalisierung in Studiengängen der Sozialen Arbeit - In: Erziehungswissenschaft 33 (2022) 64, S. 31-43 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-248437 - DOI: 10.25656/01:24843
- BLK (und-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) (Hrsg.) (2024): DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. (Bearbeitungsstand: 24.07.2024). Abrufbar unter: [https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/2024\\_dqr\\_liste\\_zugeordnete\\_qualifik\\_01082024.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.dqr.de/dqr/shareddocs/downloads/media/content/2024_dqr_liste_zugeordnete_qualifik_01082024.pdf?blob=publicationFile&v=2) [Zugriff: 19.06.2025]
- BVerwG (2018): Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 28. September 2018, Az.: BVerwG 6 B 142.18, OVG 2 A 698/16. <https://www.bverwg.de/280918B6B142.18.0> [Zugriff: 08.05.2025].
- DGfE (2024): Kerncurriculum Erziehungswissenschaft. Abrufbar unter: [https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.03\\_Kerncurriculum\\_Erziehungswissenschaft\\_2024\\_end.pdf](https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2024.03_Kerncurriculum_Erziehungswissenschaft_2024_end.pdf) [Zugriff 20.06.2025]
- Engelbracht, Mischa; Klein, Alexandra; Richter, Martina (2022): Zur Debatte um die Staatliche Anerkennung von Studiengängen der Erziehungswissenschaft mit sozialpädagogischem Profil - In: Erziehungswissenschaft 33 (2022) 64, S. 23-29 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-248420 - DOI: 10.25656/01:24842
- EWFT (2019): Zur Bedeutung des Curricularnormwertes für die Studierendenzahlen und die Stellensituation in der Erziehungswissenschaft. Abrufbar unter: [https://www.ewft.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Positionspapiere/Positionspapier\\_Curricularnormwerte.pdf](https://www.ewft.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Positionspapiere/Positionspapier_Curricularnormwerte.pdf) [Zugriff: 20.06.2025]
- HRK (2005): Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen. Abrufbar unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/empfehlung-zur-sicherung-der-qualitaet-von-studium-und-lehre-in-bachelor-und-masterstudiengaengen/> [Zugriff: 23.07.25]

- Merten, Roland (2022): Staatliche Anerkennung. Entwicklungslinien eines schwierigen Themas - In: Erziehungswissenschaft 33 (2022) 64, S. 9-22 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-248417 - DOI: 10.25656/01:24841
- Oelerich, Gertrud, Kunhenn, Jacqueline (2015): Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen. Studien- und Ausbildungsgänge zur Umsetzung des Fachkräftegebotes in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung. Abrufbar unter: [https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach\\_sozialpaedagogik/Oelerich\\_Kunhenn\\_Fachkraefte\\_in\\_erbz\\_Hilfen\\_2016.pdf](https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_sozialpaedagogik/Oelerich_Kunhenn_Fachkraefte_in_erbz_Hilfen_2016.pdf) [Zugriff: 19.06.2025].
- OVG Bautzen (2018): Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Urteil vom 27. April 2018, Az.: 2 A 698/16, 5 K 715/12. <https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/16A698.pdf> [Zugriff: 08.05.2025].
- Wiesner, Reinhard, Bernzen, Christian, Neubauer, Ralf (2017): Staatliche Anerkennung in Berufen der Sozialen Arbeit. Gutachterliche Stellungnahme für die Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). [https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08\\_SozPaed/KSozPaed/2018\\_Expertise\\_Staatliche\\_Anerkennung.pdf](https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Sektionen/Sek08_SozPaed/KSozPaed/2018_Expertise_Staatliche_Anerkennung.pdf) [Zugriff: 08.05.2025].

## Anhang

Logo Universität/Hochschule

Logo DGfE

Logo EWFT (?)

Mit diesem

# Zertifikat

bescheinigt die Universität/Hochschule XX

**Vorname Nachname**

Matrikel-Nr.

Im Zeitraum (Hochschulsemester)

am (Datum Prüfung)

die Qualifikation

## sozialpädagogische Fachkraft

gemäß dem Qualifikationsrahmen der DGfE für ein erziehungswissenschaftliches Studium mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik in Verbindung mit dem SGB VIII

erworben zu haben.

Gegenstand des Zertifikats ist ein nach den Standards des deutschen Akkreditierungsrats akkreditiertes Hochschulstudium der Erziehungswissenschaft an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Mit dem Zertifikat wird die individuelle Studienleistung gewürdigt und umfasst als Mindeststandard einen Abschluss auf Bachelor Niveau sowie Studienanteile von im Umfang von mindestens 120 ECTS aus den fachlich einschlägigen Studienbereichen:

1. Wissen über Soziale Arbeit / Sozialpädagogik & Erziehung / Bildung;
2. Institutionelle Kenntnisse der Sozialpädagogik;
3. Adressat:innenbezogenes Wissen;
4. Kontextwissen;
5. Professionelles Handeln sowie
6. Reflexion

Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende\*

[berechtigte Person]

Logo Universität/Hochschule

Logo DGfE

[Mgl. weiteres Logo?]

## Certificate of Achievement

The University XX certifies that

[First Name Last Name]

Student ID No.

has, during the period [academic semester] and on [examination date],

demonstrated the qualification as a

## Professional in Social Pedagogy

in accordance with the qualification framework of the German Educational Research Association (GERA/DGfE) for a degree program in educational science with a focus on social pedagogy, in conjunction with the German Code of Social Law VIII (SGB VIII).

The subject of this certificate is a university degree program accredited according to the standards of the German Accreditation Council, completed at a state or state-recognized University of higher education in the field of educational studies. The certificate recognizes the individual academic achievement and comprises, as a minimum standard, a degree at Bachelor's level (with 180 ECTS) and the successful completion of at least 120 ECTS credits from the following subject-relevant areas:

1. Knowledge of Social Work / Social Pedagogy and Education;
2. Institutional Knowledge of Social Pedagogy;
3. Knowledge About Addressees;
4. Contextual Knowledge für Education;
5. Knowledge and Skills in Professional Practice;
6. Reflective Competence.

Signed by

Chairperson of the Examination Board

[Authorized Signatory]